Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 14 (1926)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich · Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten · Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr 1.50

Olten, 15. Januar 1926 | **Nr. 1** | **14. Jahrgang**

Zum neuen Jahre

> Möge die Einsicht, daß alle Besserung bei uns selber anfangen muß, in diesem neuen Jahre bei recht vielen erwachen und zur Tat werden, dann, aber auch nur dann wird es uns heute übers Jahr vergönnt sein, auch im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben des Volkes einen allgemeinen Fortschritt zum Bessern begrüßen zu können.
>
> Fr. W. Raiffeisen, im Neujahrsgruß 1884.

Ein herzliches „Grüß Gott" für 1926 allen Freunden und Mitarbeitern des lieben schweizerischen Raiffeisenwerkes!

Wiederum sind verklungen die ehernen Stimmen der Sylvesterglocken, wiederum dargebracht Millionen von Glückwünschen und vorüber auch manch stille Einkehr in des Herzens Tiefen. Und wenn dieselbe auch nicht so laut und zahlreich ist wie die Becherklänge und Glückwunschworte, ist doch ein ernster Rückblick mit einem festen Vorsatz zur Vervollkommnung im Sinn und Geist christlicher Nächstenliebe wie es uns Vater Raiffeisen lehrt, das wertvollste Neujahrsprodukt. Die Rückblicke an der Schwelle eines neuen Jahres zeigen uns stetsfort, wie sehr der Mensch als gesellschaftliches Organ von Natur aus auf seine Mitmenschen angewiesen, wie jeder des andern Stütze ist und wie sehr nur die gegenseitige Rücksichtnahme ein harmonisches Zusammenleben ermöglicht und ersprießliche Arbeit gestattet.

Während sieben Jahren haben sich die einst sich blutig streitenden Staaten Europas bemüht, um ein offenes Sichverstehen herumzukommen und es brauchte härteste Prüfungen und schwere Demütigungen, um einem ehernen Naturgesetz die Ehre zu geben. Es brauchte die Erkenntnis der Ohnmacht, einst stolzer Großmächte um einen Geist von Locarno — einem offenen, ehrlichen Verständigungswillen zum Durchbruch zu verhelfen. Möge dieses für die allgemeine Welt- und Wirtschaftspolitik wichtigste Ereignis des vergangenen Jahres auch Leitstern sein, bei den im neuen Jahre zu lösenden, großen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen unseres engern Vaterlandes!

Der in der Raiffeisenidee von jeher verkörpert gewesene Verständigungs- und Unterstützungswille, der Geist der Nächstenliebe, dem die Gesamtbewegung in erster Linie ihre Erfolge verdankt, hat gerade durch die Ereignisse des vergangenen Jahres volle Rechtfertigung erfahren. Diesem nicht nur in der Theorie existierenden, sondern in Wirklichkeit auch in der Tat umgesetzten Geiste ist es zu verdanken, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung auf ein Jahr erfreulicher Prosperität zurückblicken kann. Ein Zuwachs von 29 neuen Kassen — ein Resultat, wie es seit 1921 nicht mehr zu verzeichnen gewesen ist — bildet das hauptsächlichste 25er-Ergebnis im Fortschritt nach außen. Eine Reihe weiterer Gründungen sind in Vorbereitung, sodaß im Jahre 1926 die Kassenzahl sich auf 400 erhöhen dürfte, was eine Verdoppelung innert 10 Jahren bedeuten würde. Mit einer gesunden — nicht überstürzten — Außenentwicklung hat auch die ebenso wertvolle innere Festigung Schritt gehalten. Die aufsteigende Entwicklungskurve hat in stärkerem Maße als im Vorjahr ihre Fortsetzung erfahren und überall, wo neue Kassen ins Leben gerufen worden sind, hat es sich gezeigt, daß dieselben einem ausgesprochenen Bedürfnis entsprechen. Der Charakter einer aufstrebenden, aus dem Volksbedürfnis herausgewachsenen Bewegung ist neuerdings offenbar geworden. Wenn aus den bürgerlichen „Manöverkritiken" bei der jüngst erfolgten Neubestellung unseres schweizerischen Parlamentes der Ruf nach einem vermehrten sozialen Zug erscholl und soziale Arbeit als Gebot der Stunde bezeichnet wurde, liegt darin auch eine indirekte Einladung an die Führer des Volkes, die echt soziale Tätigkeit der Raiffeisenkassen mehr als bisher zu würdigen und zu unterstützen. Diese Sozialarbeit wirkt standesversöhnend und hat den großen Vorzug, ohne Staatssubventionen auszukommen. Sie vermittelt Werte, die für ein demokratisches Staatswesen von eminenter Bedeutung sind, hilft mit, den Sparsinn im Volke zu wecken und zu pflegen, selbständige Existenzen, einen soliden Bauern und ländlichen Mittelstand zu fördern, erzieht Leute, welche die Auffassung vertreten, daß nur verdientes Brot schmackhaft sei. Die Raiffeisenkassen sind in Tat und Wahrheit Institute der Selbsthilfe aber auch der sozialen Arbeit. So vollzieht sich nach und nach eine Wendung und die Zeit wird kommen, wo die Macht der Verhältnisse zwingt, unsere Bestrebungen als zeitgemäß anzuerkennen. Den mutigen, weitblickenden Männern, die vor 2½ Jahrzehnten begonnen haben, Raiffeisensamen in die Schweizererde zu streuen, darf dies zur hohen Genugtuung gereichen. Ihnen deshalb, vorab dem greisen Pionier von Bichelsee, Pfarrer Traber, unsern Gruß und Glückwunsch zum neuen Jahre. Ebenso aber auch allen leitenden Organen der 375 Kassen unseres Verbandes, den Männern, die unentwegt der Sache und dem Nächsten zulieb in hervorragender Weise Gemeinsinn und Opferwilligkeit bekunden, die wie helleuchtende Sterne in die heutige materialistische Zeit hineinragen, unsere herzlichen Neujahrswünsche.

Die durch die Zeitverhältnisse gegebene Bestätigung auf richtiger Bahn zu wandeln, möge ein Ansporn sein, auf dem beschrittenen Weg kräftig vorwärts zu schreiten und so tätige Mitarbeiter an der Volkswohlfahrt zu sein und zu bleiben. Der nie alternde edle Fürsorgesinn für den Schwachen und Bedrängten, der Zweck, durch die materielle Besserstellung auch die geistig sittliche Hebung zu fördern, sie sind zeitgemäß und werden es bleiben. Drum Glückauf ins neue Jahr und Gottes Segen zum Geleit!

Aus der schweiz. Bankstatistik pro 1924.

Zu den interessantesten statistischen Ausstellungen zählen die alljährlich erscheinenden, sorgfältig ausgearbeiteten Mitteilungen der Schweiz. Nationalbank. Seit einigen Jahren finden darin auch die Raiffeisenkassen Berücksichtigung und es gelangen damit auch ihre Fortschritte zu einer anschaulichen, weitern Kreisen zugänglichen Darstellung.

Die Zahl der Geldinstitute, welche öffentlich Rechnung ablegen und deren Zahlen verwertet wurden, betrug Ende 1924 331 oder 4 weniger als im Vorjahr. Der Verband schweiz. Darlehenskassen mit 348 Kassen ist als 1 Institut mitgezählt. Während die Schweiz auf diesen Termin nach verschiedenen Schwankungen mit 331 Instituten die genau gleiche Zahl an Banken*) aufweist wie im Jahre 1906, haben sich die Raiffeisenkassen in diesem Zeitraum von 66 auf 348 oder um 287 vermehrt.

Im Jahre 1924 sind 1 Sparkasse und eine Trustbank und 16 Raiffeisenkassen neu hinzugekommen, während 4 Spar- und Leihkassen, nämlich die Valutaopfer von Dießenhofen, Ermatingen, Eschenz und Stein a. Rh., 1 Hypothekenbank, 1 Sparkasse und eine Trustbank in Abgang kamen.

Die Bilanzsumme aller Banken erfuhr die gewaltige Erhöhung von 727 Millionen, sodaß die Totalbilanz die 15. Milliarde überschritten und damit ihren Höchstpunkt erreicht hat. Die Zunahme wird der Besserung in der Wirtschaft, besonders aber den regeren internationalen Beziehungen zugeschrieben. Mit Ausnahme der Spar- und Leihkassen, die nur infolge Verschwindens von 4 Instituten ihrer Gruppe rückständig sind, haben alle Bankengruppen zur Vermehrung beigetragen. An der Spitze stehen die Großbanken mit 431 Millionen. Es folgen die Kantonalbanken mit 159, die Lokal- und Mittelbanken mit 66, die Sparkassen mit 53, die Trustbanken mit 35, die Raiffeisenkassen mit 12 und die Hypothekenbanken mit 5 Mill. Fr.

Der Umsatz aller Institute erreichte in einfacher Aufstellung die Höhe von 207 Milliarden.

Die fremden Gelder (Obligationen, Spargelder, Konto-Korrent-Gelder und Depositen) verzeichneten einen Zuwachs von 625 Millionen gegenüber 195 im Jahre 1923. Prozentual zu den Beständen des Vorjahres betrug die Zunahme bei den Großbanken 11,7 Prozent, bei den Raiffeisenkassen 8,91 Prozent, bei den Trustbanken 5,5 Prozent, bei den Sparkassen 4,3 Prozent, bei den Lokalbanken 4,2 Prozent, bei den Kantonalbanken 3,6 Prozent, den Hypothekenbanken 1,02 Prozent, den Ueberseebanken 0,2 Prozent, während die Spar- und Leihkassen einen Rückgang um 7,9 Prozent aufwiesen.

Kräftig erholt hat sich das Obligationenkapital, das mit 330 Millionen Zuwachs auf 4645 Millionen anstieg. Die starke Herübernahme aus den Sparkonti ist ersichtlich, wenn man den relativ bescheidenen Zuwachs der Spargelder von nur 18 Millionen mit demjenigen von 214 Millionen im Jahre 1923 vergleicht. Der Bestand der Spargelder betrug 3247 Millionen. Prozentual noch am stärksten war der Spargeldzuwachs bei den Raiffeisenkassen, wo er 4,1 Millionen betrug. Außer den Umwandlungen in höher verzinsliche Obligationen schreibt der Bericht das i. A. unbefriedende Ergebnis der geringen Sparsamkeit breiter Bevölkerungsschichten, aber auch dem Mangel an Können zu. Schlechte Ernteverhältnisse in der Landwirtschaft, vermehrter Aufwand an Gebäuden, intensivere Wirtschaft, Ueberzahlung von Gütern und ein andauernd hoher Stand der Lebenskosten und teilweise rege Bautätigkeit seien schuld an dem verminderten, für die Volkswirtschaft sehr wichtigen Spargelderzufluß.

Die Viehverpfändungen, welche um 0,31 Millionen abgenommen haben, verzeichnen in der ganzen Schweiz noch einen Bestand von Fr. 10,92 Millionen. Der Berichterstatter glaubt, daß die nicht überall guten Erfahrungen mit dieser Pfandart zum Rückgang beigetragen haben.

Die Reserven haben um 27,02 Millionen zugenommen, denen allerdings 12,6 Millionen Abschreibungen gegenüberstehen, sodaß mit dem Nettozuwachs der Bestand der offenen Reserven auf 442 8 Millionen anstieg.

An den Verlusten und Abschreibungen im Betrage von 69,2 Millionen partizipieren die Trustbanken mit 39,7, die Großbanken mit 11,1, die Kantonalbanken mit 10,2, die Lokalbanken mit 3,2, die Hypothekenbanken mit 2,1 die Sparkassen mit 1,7 und die Spar- und Leihkassen mit 0,9 Millionen Fr. Im Jahre 1923 betrugen die Verluste total Fr. 158 Millionen.

An Tantiemen an den Verwaltungsrat und die Direktionen wurden 2,7 Millionen Fr. ausgerichtet; die durchschnittliche Dividende betrug 6,45 Prozent.

Der Bericht macht den Eindruck, daß das schweiz. Bankwesen auf solider Grundlage ruht und die Nachwehen aus der Nachkriegszeit so ziemlich überwunden sind.

*) Hiezu kommen noch ca. 3 Dutzend Privatbanken, die nicht öffentlich Rechnung ablegen.

Der genossenschaftliche Geist.

(Eine kleine Gewissenserforschung.)

Die Genossenschaften haben sich sehr stark vermehrt, besonders auch in bäuerlichen Kreisen. Die Zahl der Genossenschafter ist sehr groß geworden. Hat der Einzug des genossenschaftlichen Geistes damit gleichen Schritt gehalten?

Zahlreiche Genossenschafter, in vielen Genossenschaften mögen sie 50 Prozent aller Mitglieder übersteigen, erwarten von der Einkaufsgenossenschaft billige Futtermittel und billigen Dünger, und von der genossenschaftlichen Darlehenskasse hohe Einlagszinsen und niedrige Zinsen für ihre Darlehen. Erhalten sie das, dann sind sie mit ihrer Genossenschaft zufrieden und verkehren auch mit ihr, wenn sie den gleichen Zweck nicht auch anderswo erreichen zu können glauben. Zu mehr sind sie und wären sie unter keinen Umständen zu haben. Ist das genossenschaftlicher Geist? Keine Spur davon!

Man redet auch auf dem Lande immer mehr von dem Elend durch das internationale Großkapital, das von den Juden beherrscht werde. Das hat in gewissen Beziehungen sein Recht. Unser Elend ist nämlich der jüdische Geist, der sich in der großen jüdischen Idee zeigt, daß nur das Gesetz der Menschheit helfen könnte. Diese Idee ist heutzutage in unserem Volke sehr stark verbreitet, sie ist von einer gewissen Arbeiterschaft zu der ihren gemacht worden und hat große Volkskreise ergriffen. Die Bevölkerung glaubt, wenn die Herren da oben, die Regierenden, nur wollten, so könnten sie das richtige Gesetz schon machen, und wir hätten das Paradies auf Erden. Das ist die geradezu tolle Idee der Menschheit, daß man glaubt, durch Gesetze könnte uns geholfen werden. Und doch ist das keineswegs der Fall!

Demgegenüber stellt die Genossenschaft den Grundsatz auf: Hilf dir selbst, dann ist dir geholfen! Und da du für dich allein zu schwach bist, suche Genossen, um dich mit ihnen zu verbinden. In der Vereinigung Vieler zu einer Gesamtheit wird dieselbe stark. Diese organisierte, in der Genossenschaft zusammengeschlossene Selbsthilfe macht auch den Einzelnen stark. Dazu gehört aber noch ein weiteres!

Der große Weltkrieg ist vorüber, mehr oder weniger vorüber, können wir sagen, die einander gegenüberstehenden feindlichen Heere sind beurlaubt, und doch stehen wir heute mehr als je im Kampf. Der wirtschaftliche Kampf erfüllt die Welt. Wir haben uns einreden lassen und glauben, wir könnten weiterkommen durch den Kampf. Der Klassenkampf ist Trumpf geworden! Und doch ist es nicht der Kampf, der die Menschheit emporbringen kann, sondern der Gemeinsinn. Die heutige Menschheit muß es wieder lernen, im Nebenmenschen den Bruder zu achten, ihn als Bruder anzuerkennen und zu lieben. Und daraus folgt die weitere Pflicht, dem schwachen Bruder zu helfen, indem sich der stärkere und selbständigere mit ihm verbindet zur Gemeinschaft, die beide zu heben vermag und so dem ganzen Volke dient. Und in der Genossenschaft selber zeigt sich dieser Gemeinsinn dann in der genossenschaftlichen Treue, das ist der Treue zur Genossenschaft.

Hier haben wir die starken Grundpfeiler der Genossenschaft: Selbsthilfe und Gemeinsinn. Diese allein vermögen die Genossenschaft zu heben und zu fördern. Wo diese fehlen, da fehlt der Genossenschaft die Seele, der Geist, ohne die ihre Existenz gefährdet und bedroht ist, und ohne welche die Genossenschaft zu existieren nicht verdient. Nur wenn echter Genossenschaftsgeist alle Mitglieder beseelt, den der Gründer des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens F. W. Raiffeisen auch als den Geist der werktätigen christlichen Nächstenliebe lehrte, wird die Genossenschaft zur lebenskräftigen Arbeitsgemeinschaft. Dann ist der Weg offen für einen vollen Erfolg der Genossenschaft im Dienste ihrer Mitglieder.

Dr. St.

Jahresabschluß und Generalversammlung. *)

Wiederum naht die Zeit der Jahresabschlüsse und der Generalversammlungen, wo Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat über ein verflossenes Geschäftsjahr Rechenschaft ablegen.

Pflichtgetreue Kassiere wetteifern, womöglich schon im Januar oder Februar die Fortschritte und Erfolge in den Endzahlen ausgedrückt zu sehen und ihren Verwaltungen über Bilanzsumme, Umsatz und Schlußergebnis referieren zu können. Um dies neben der ordentlichen Berufsarbeit zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Bücher vor dem 31. Dezember prompt nachgetragen werden, die Zinsen gerechnet sind und die Jahresbelege bereit liegen, sodaß nach Neujahr nur noch die eigentlichen Schlußarbeiten übrig bleiben. Nicht ohne innere Genugtuung wird der Kassier schließlich auf die in wenige Zahlen zusammengedrängte Jahresarbeit zurückblicken, Vergleiche mit den Vorjahren ziehen und einen hoffnungsfreudigen Blick in die Zukunft werfen. Mit Befriedigung darf sich der gewissenhafte Kassier sagen: Wenn auch im Vergleich zu andern Finanzunternehmen nur ein relativ bescheidener materieller Erfolg dem Zeitaufwand, den vielen Mühen und Sorgen gegenübersteht, habe ich doch einer edlen, menschenfreundlichen Sache gedient und die Zeit gut und zum Wohle des Mitmenschen benützt.

Mit Recht erwartet der ordnungsliebende, prompt arbeitende Kassier, daß Jahresrechnung und Bilanz auch vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt geprüft werden, damit die Rechnung dem Verbande eingesandt werden und die Generalversammlung stattfinden kann. Die Statuten gestatten zwar mit der Einsendung der Rechnung an den Verband bis längstens 31. März zuzuwarten und für die Generalversammlung ist eine äußerste Frist bis 30. April angesetzt. Erfreulicherweise werden diese Endtermine nur selten abgewartet, vielmehr liegt es im Bestreben der Kassaorgane, im Laufe der ersten 3 Monate des Jahres vor die Generalversammlung zu treten. Frühzeitige Anberaumung der Generalversammlungen macht auf die Mitglieder einen guten Eindruck, offenbart Ordnungssinn und Promptheit und erhöht oft das Zutrauen der Einlegerschaft in bedeutendem Maße.

Der Vorstand wird bei der Prüfung der vom Kassier vorgelegten Rechnung insbesondere untersuchen, ob die Saldi der Unterbelege mit denjenigen der Bilanz und der Konto- und Tagebücher übereinstimmen, die Additionen der Saldikolonnen nachprüfen, die verfallenen und Stückzinsen nachsehen und das Gewinn- und Verlustkonto prüfen.

Den Aufsichtsrat interessiert, ob der Vorstand seine Kontrolle vorgenommen hat. Er kontrolliert insbesondere die Richtigbefundsanzeigen, macht Zinsstichproben und nimmt eine vollständige Prüfung der Titel und Hinterlagen auf Grund der Kontobücher vor. Diese wichtige Arbeit macht ihn mit event. Zins- und Amortisationsrückständen, ungenügenden Garantien, umsatzlosen Konti, Kreditüberschreitungen und dergl. vertraut und gibt ihm in Verbindung mit der Durchsicht des Vorstandsprotokolls reichlich Stoff für einen interessanten Bericht an die Generalversammlung.

Erst nach erfolgter Prüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat (welche Arbeit auf der Rückseite des Bilanzformulars zu bescheinigen ist), jedoch vor der Generalversammlung sollen Rechnung und Bilanz dem Verbandsbureau zur formellen Prüfung eingesandt werden. Dadurch wird vermieden, daß die Versammlung eine formell unrichtige Bilanz genehmigt und nachträgliche unliebsame Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Wenn einerseits erwartet werden darf, daß fertiggestellte Rechnungen von Vorstand und Aufsichtsrat ohne wesentlichen Verzug geprüft werden, so liegt es anderseits in ihrem Pflichtenkreis, dafür zu sorgen, daß auch keine erheblichen Verspätungen in der Rechnungsstellung durch den Kassier vorkommen.

Wie sich der pflichteifrige Kassier auf den Moment freut, wo er den Schlußstrich unter die stimmende Bilanz setzen kann, so macht es den seriös und umsichtig tätigen Behörden Freude, den Kassamitgliedern über die Jahresarbeit Bericht erstatten zu dürfen.

Die Generalversammlung ist ein wichtiges Moment in der Tätigkeit einer Raiffeisenkasse und soll — da ihr Eindruck von erheblichem Einfluß auf das neue Geschäftsjahr sein kann — nicht nur gut vorbereitet, sondern auch korrekt durchgeführt und interessant gestaltet werden. Die leitenden Organe müssen sich bewußt sein, daß es kein besseres Aufklärungs- und Orientierungsmittel gibt, als die Generalversammlung und daß es zum Teil von deren Verlauf abhängt, ob die Kasse im neuen Geschäftsjahre bloß vegetieren oder einen kräftigen Fortschritt machen und immer mehr zur beliebten Dorfbank auswachsen soll, zu einem Werke, bei dem materielle Vorteile mit geistig sittlicher Hebung in schönster Harmonie verbunden zum Gesamtwohl der Gemeinde beitragen. Die Einladung zur Generalversammlung muß statutengemäß wenigstens eine Woche vor derselben erfolgen, und es sind die Traktanden gleichzeitig bekannt zu geben. In der Regel soll jedes einzelne Mitglied schriftlich eingeladen werden, wozu entweder vorgedruckte, bei der Materialabteilung des Verbandes erhältliche Einladungskarten oder gedruckte oder vervielfältigte Rechnungen verwendet werden können, die auf der ersten Seite die Einladung enthalten. Größere Kassen, deren finanzielle Lage es erlaubt, sollten die Jahresrechnung und Bilanz in einfacher — nicht kostspieliger — Form im Druck herausgeben. Dazu genügt ein vierseitiges Oktavformat, worauf die erste Seite für die Einladung benutzt, Seiten 2 und 3 für Rechnung und Bilanz und die 4. Seite für die Gewinn- und Verlust-Rechnung oder einen Auszug aus dem Bericht vom Aufsichtsrat reserviert bleiben. Wenn im abgelaufenen Rechnungsjahr eine Verbandsrevision stattgefunden hat, kann auch der Schlußbericht des Verbandsrevisors in gedrängter Form auf Seite 4 veröffentlicht werden. Das Resultat der neutralen Revisionsstelle, die unangemeldet ihres Amtes waltet, macht auf die Mitglieder besondern Eindruck. Ein derartiger, günstig lautender Schlußbericht erhöht oft ganz offensichtlich das Zutrauen der Einleger.

Einfach aber ordnungsgemäß soll auch die Durchführung der Generalversammlung selbst sein. Wenn auch das sogenannte „akademische Viertel" längst kein Privileg der Stadt mehr ist, soll doch auch die Raiffeisenkasse den angekündigten Versammlungsbeginn möglichst prompt einhalten. Da die Versammlung obligatorisch ist und unentschuldigtes Wegbleiben einer Geldbuße unterliegt, ist auch eine Kontrolle notwendig. Diese wird entweder durch Appell oder bei ganz mitgliederreichen Kassen durch Stimmkarten ausgeübt. Für Mitglieder von über 60 Jahren besteht kein Versammlungszwang, als Absenzgründe gelten die gesetzlichen; weiblichen Mitgliedern wird das Obligatorium erlassen.

Nach den Statuten haben sowohl Vorstand als Aufsichtsrat der Generalversammlung einen Bericht zu erstatten. Von diesen Berichten hängt es oft in erheblichem Maße ab, ob die Versammlung einen interessanten, kurzweiligen oder aber einen trockenen, langweiligen Verlauf nimmt. Da es nur wenigen Präsidenten möglich ist, in freiem, fließendem Vortrage einen einläßlichen Bericht abzugeben, sollen die Berichte schriftlich abgefaßt und an der Versammlung vorgelesen werden. Später bilden sie einen Bestandteil der Jahresrechnung und Bilanz. Weil diese Berichte bisher öfters fehlten oder allzu summarisch gehalten waren, hat das Verbandsbureau letzthin allen Kassen zu Handen der beiden Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat einen sogenannten Musterbericht zugestellt. Er ist im vorliegenden Wortlaut von 2 eifrigen Präsidenten einer schweizerischen Darlehenskasse über das Geschäftsjahr 1924 verfaßt worden. Wenn auch der Umfang jenes Berichtes kaum allgemein wegleitend sein kann, so gibt er doch in seinem Inhalt wertvolle Wegleitungen, nach welcher Richtung sich solche Ausführungen bewegen sollen. — In die Berichterstattung sollen nicht sowohl allgemeine, als vielmehr auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittene Aufmunterungen eingeflochten werden. Auch Vergleiche mit Nachbarkassen, mit denjenigen des Kantons oder des Gesamtverbandes sind angebracht. Auch dürfen die Mitglieder ganz wohl über die Tätigkeit und die Fortschritte der Raiffeisenbewegung der Gesamtschweiz orientiert werden. Und für manche kleine Anfängerkasse mag es ermutigend sein, darauf hinzuweisen, mit welch geringen Anfangserfolgen die ersten Raiffeisenkassen arbeiteten, die heute mehrere Hunderttausend, ja sogar mehrere Millionen Einlagen aufweisen und verschiedene Tausend oder sogar Zehntausend an Reserven in zäher Ausdauer erarbeitet haben.

Auf diese Weise wird eine Generalversammlung einen anregenden, belehrenden und aufmunternden Verlauf nehmen. Freude am

*) War für die Dezemberausgabe gesetzt und mußte wegen Raummangel zurückgelegt werden. Die Schriftleitung.

Institut, Liebe zur eigenen Kasse, Vertiefung in die zeitgemäße Idee, neue Begeisterung für die echt gemeinnützigen Bestrebungen und ein kräftiger Vorsatz, mehr als bisher ganzes Kassamitglied zu sein, wird das Ergebnis der Tagung sein. — Als letztes offizielles Traktandum figuriert in der Regel auf der Liste die Auszahlung der Geschäftsanteilzinsen. Die Auszahlung an der Versammlung selbst hat sich fast durchwegs bewährt und war dem Versammlungsbesuch förderlich. Wo man den Geschäftsanteil auf den zeitgemäßen Ansatz von 100 Fr. pro Mitglied fixiert hat, reichts zu einem blanken Taler! Der Geschäftsanteilzins wird in diesem Falle offiziell auf Fr. 5.20 festgesetzt, wovon 20 Rappen als eidgenössische Couponsteuer nach Bern abzuliefern sind.

Zählt die Raiffeisengemeinde gute Sänger, wird auch zu Anfang und am Schluß ein schönes Lied dankbar entgegengenommen. So kann die Raiffeisenversammlung zu einer Jahrestagung werden, auf die man sich zum voraus freut, wo viele Mitglieder nie fehlen und stets mit dem Vorsatz auseinandergehen, nächstesmal wiederzukommen. Darum: schenket den Generalversammlungen und ihrer Durchführung volle Aufmerksamkeit und seid prompt in der Rechnungsstellung und Kontrolle!

Der eidgenössische Pfandbrief.

In letzter Zeit ist die unterm 14. Dezember 1925 vom Bundesrat erlassene Botschaft über ein Bundesgesetz betr. die Ausgabe von Pfandbriefen in der Tagespresse Gegenstand der Erörterung gewesen. In den meisten Fällen beschränkten sich die Blätter auf eine Skizzierung der Botschaft und unterließen eine eingehende Kritik, die indessen bis zur kommenden Besprechung in der Bundesversammlung noch reichlich einsetzen dürfte. Auf jeden Fall hat dieses Weihnachtsgeschenk nirgends große Begeisterung ausgelöst und es widergab die „N. Z. Ztg." auch die heutige Stimmung zum Pfandbriefprojekt, wenn sie am 3. Juli vorigen Jahres redaktionell schrieb:

„Je näher die endliche Verwirklichung des Pfandbriefes in der Schweiz rückt, desto mehr häufen sich die Bedenken gegen diese im Ausland beliebte Finanzierungsform."

Diese Bedenken sind umso gerechtfertigter, wenn man sich die Verwirklichung des vorliegenden Gesetzesentwurfs vorstellt und sich dazu noch eine entsprechende Vollziehungsverordnung hinzudenkt.

Geschichtliches.

Es war am Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, als das Verlangen nach Bundesanstalten besonders üppig in den Vordergrund trat und Th. Curti eine staatliche Bundesbank postulierte, die den Kantonalbanken billiges Geld hätte vermitteln sollen. In den 90er Jahren wurde die Anregung gemacht, einer Bundesbank die Notenausgabe zu übertragen und mittelst derselben das gleiche Ziel zu erreichen. Später tauchte das Projekt zur Gründung einer schweizerischen Hypothekenbank auf. Sie figurierte im Jahre 1905 auf dem Programm der schweiz. demokratischen Partei. Veranlaßt durch eine erheblich erklärte Motion Scherrer-Füllemann erforschte der Bundesrat hiezu im Jahre 1910 mittelst Rundschreiben die Ansicht der Kantone. Mit Ausnahme der Regierungen von Basel und Zug verhielten sich alle ablehnend und empfahlen am System der Dezentralisation des Hypothekarkredites festzuhalten. Die vom Ausland herübergenommene Pfandbriefidee wurde indessen nicht fallen gelassen und das Zivilgesetz vom Jahre 1912 übertrug die Befugnis zur Regelung des Pfandbriefes bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes den Kantonen. In den Jahren 1916 und 1917 erscholl der Ruf nach einem Pfandbriefe lauter und fand sein Echo in Zeitungen, Broschüren, wissenschaftlichen Abhandlungen in Volks- und Parteiversammlungen. Im Juni 1916 reichte Dr. Meyer, Zürich, bei Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes die Schaffung des Pfandbriefes im Sinne von Art. 918 des Z. G. an, worauf sich die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Finanzdepartement und Expertenkommissionen der Sache näher annahmen und sich die Pfandbriefidee schließlich zu einer beratungsfähigen Vorlage, wie sie heute vorliegt, verdichtete.

Zweck des Pfandbriefes.

Der Pfandbrief hat den Zweck, den Hypothekarschuldnern in möglichst großem Umfange, möglichst billiges Geld auf möglichst lange Frist zu verschaffen.

Dieser neue Anlagetyp soll dem Hypothekarschuldner nicht nur leichter und vorteilhafter Geld beschaffen, sondern ihn vor den unliebsamen Zinsfußschwankungen schützen. Es soll verhindert werden, daß der Hypothekarzinssatz in Zeiten der Geldknappheit die Veränderungen der Gläubigeransätze mitmacht und so dem Schuldner gestattet werden, zuverlässige Berechnungen über den Zinsenaufwand auf längere Zeit anzustellen. Diese Botschaft klingt entschieden schön und verfänglich. Ob aber dieses Ziel erreicht werden und von den prächtigen theoretischen Ausführungen eine entsprechende Praxis zu erwarten ist, sei weiter unten ausgeführt.

Wesen des Pfandbriefes.

Der Pfandbrief ist eigentlich nichts anderes als eine durch Spezialpfand gesicherte Kassaobligation, die für den Gläubiger unkündbar ist. Eine Bank gibt Obligationen heraus. Zu deren Sicherstellung räumt sie dem Abnehmer ein Pfandrecht an ihren besten Hypotheken ein. Es ist also eine Schuld wo neben dem Eigenvermögen noch gute Aktiven, Bodenbriefe als Pfand haften. Ordentlicherweise ist beim Zustandekommen eines Pfandvertrages die Uebergabe der Pfänder an den Gläubiger die Voraussetzung. Dies wäre aber für die Ausgabe von Pfandbriefen in größerem Umfange zu kompliziert. Gleichwohl besteht in diesem Spezialfalle ein Pfandrecht und zwar kraft des Gesetzes. Pfandbriefe sind in der Schweiz schon mehrfach in Umlauf gesetzt worden. So z. B. vom Crédit Foncier vaudois, von der schweizerischen Bodenkreditanstalt, von der Hypothekarkasse des Kantons Bern. Auch die Sparguthaben bis zu 3000 Franken im Kanton St. Gallen, für die ein besonderes Pfandrecht kraft Gesetz besteht, sind eigentlich Pfandbriefe im engeren Sinne des Wortes. Nach dem vorliegenden Entwurf würden nun vom Bundesrat zur Ausgabe solcher Pfandbriefe ermächtigt:

1. Alle Kantonalbanken und jene Einzelkreditanstalten (Hypothekenbanken), die als schweizerische Bodenkreditanstalten gelten und ein Eigenkapital von wenigstens 8 Millionen Franken aufweisen.

2. Die zu gründenden Pfandbriefzentralen, mit mindestens 5 Millionen Franken Aktien- oder Genossenschaftskapital.

In der Praxis wird erwartet, daß die kleinern Kantonalbanken auf die Ausgabe eigener Pfandbriefe verzichten und eine Zentrale nach Ziff. 2 gründen, während die übrigen Kreditinstitute (kleinere Hypothekarbanken, Lokalbanken, Sparkassen) sich an einer weitern eigenen Zentrale (Pfandbriefbank) beteiligen.

Diese Zentralen geben dann Pfandbriefe (privilegierte Obligationen) aus und zwar womöglich serienweise, analog den Emissionen von Bund und Kantonen und suchen diese Titel im In- und Ausland zu plazieren. Da diese Titel an den Börsen kotiert werden, erhalten sie einen größeren Markt und können leichter gehandelt und verwertet werden. Sie sind unkündbar für den Gläubiger und dem Schuldner (der Pfandbriefbank) steht das Rückzahlungsrecht nach 5 Jahren zu; sie kann dann auf dieses Recht höchstens auf 10 Jahre verzichten.

Die Pfandbriefgelder werden verwendet:

1. Zur Gewährung von Vorschüssen an Mitgliedbanken, die von ihren besten Hypotheken einen entsprechenden Teil als Pfand ausscheiden müssen. Auch Kreditinstitute ohne Mitgliedschaft können Vorschüsse beziehen, müssen aber die zur Sicherung dienenden Hypothekartitel im Betrage von 105 Prozent der Pfandbriefzentrale verpfänden. (Die Mitglieder müssen sich am Stammkapital der Zentrale beteiligen.)

2. Soweit es das Eigenkapital betrifft, zur Erwerbung von Gülten, Meliorationshypotheken und Gewährung von Meliorationskrediten.

Bis zu einem Zehntel der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe zur Uebernahme von Gülten und Ameliorationshypotheken.

3. Zur Anlage in nationalbankfähigen Wechseln und Wertpapieren.

Bei der Bewertung der Pfänder ist ein besonderes vom Bundesrat zu genehmigendes Reglement maßgebend. Bei städtischen Liegenschaften darf die Belehnung nicht über zwei Drittel des Verkehrswertes, bei ländlichen nicht über fünf Sechstel des Ertragswertes hinausgehen. Es kommen also nur erstklassige Hypothekartitel als Pfänder in Frage.

Die Pfandbriefzentralen würden gleichsam die Banken der Banken und es käme nur in den wenigsten Fällen vor, daß (mit Ausnahme der Gülten, event. Amelioriationshypotheken) der Einzelschuldner direkt mit der Ausgabestelle von Pfandbriefen in Verkehr käme.

Die Pfandbriefzentralen genießen Steuerfreiheit.

Die Tätigkeit der Pfandbriefzentralen wird von einem eidgenössischen Pfandbriefinspektorat überwacht. Wer sich gegen die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes (Pfandbriefe ohne Ermächtigung des Bundes ausgibt oder Vorschüsse nicht vorschriftsgemäß deckt) verfehlt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Buße bis zu 50,000 Fr. bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Das Bedürfnis nach dem Pfandbriefe.

Um dasselbe zu prüfen ist die Frage zu beantworten: Wie steht es heute um die Finanzierung des Hypothekarkredites in der Schweiz? Die Antwort wird lauten: befriedigend bis gut, soweit es die Unterbringung der ersten Hypotheken betrifft. Die bestehenden Kantonalbanken und Hypothekarbanken und übrigen Geldinstitute sind in der Lage, nicht nur die nötigen Mittel zur Befriedigung des I. Hypothekarkredites vorzuschießen, sondern den Kredit auch in der Regel zu anständigen Bedingungen zu befriedigen. Von einer eigentlichen Kreditnot für diesen Zweig kann auch in Zeiten der Geldknappheit nicht gesprochen werden. Treten außerordentliche Bedürfnisse ein, so können, wie letztes Jahr in Bern und Zürich, die kantonalen und Hypothekarinstitute auf dem Anlehenswege von außen Mittel zu annehmbaren Bedingungen beschaffen.

Wenn man von einer Kreditnot sprechen will, die sich besonders in Zeiten steigender Zinssätze offenbart, so betrifft es nicht die I. sondern die zweistelligen Hypotheken, die Schwanzbriefe, Bürgschaftsgeschäfte und kleinen Betriebskredite. Seit Jahren ist die Unterbringung der nachgehenden Hypotheken das Sorgenkind der städtischen Haus- und Grundeigentümer. Dafür bringt aber der Pfandbrief keine Erleichterung. Hier mit tauglichen Mitteln eine Besserung herbeizuführen, wäre ein Bedürfnis, nicht aber bei den I. Titeln um die sich neben den Banken auch private Geldgeber, Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Hilfskassen wieder in vermehrtem Maße interessieren. Soweit es ländliche Bedürfnisse betrifft, ist durch die Einführung der genossenschaftlichen Darlehenskassen und örtlicher gemeinnütziger Sparkassen das bestgeeignetste Mittel vorhanden um zu annehmbaren Bedingungen auch der Unterbringung 2. Hypotheken und der Befriedigung des Betriebskreditbedürfnisses zu genügen.

Durch eine Erweiterung der örtlichen Kleinkreditinstitute ist es möglich, den Kantonalbanken unlukrative Kleingeschäfte abzunehmen und sie für die Befriedigung des I. Hypothekarkredites aktionsfähiger zu machen, sodaß ein Bedürfnis, hierfür ein neues Mittel für die Unterbringung zu finden, erst recht nicht besteht.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geldmarktlage.

Seit Mitte Dezember v. J. ist keine wesentliche Aenderung am inländischen Geldmarkt eingetreten. Während sich über den Monats- und Jahreswechsel der zu dieser Zeit gewohnte, erhöhte Bedarf an flüssigen Mitteln zeigte, ist kurz nach Neujahr wieder die Entspannung gefolgt, sodaß heute wieder wie in den Vormonaten einige Flüssigkeit für kurzfristiges Geld besteht. Der Anlehensmarkt ist ruhig und mit Ausnahme eines 5prozentigen Anleihen der Basler Handelsbank, das zu 98½ Prozent zur Ausgabe gelangt, liegen keine Neuemissionen von Bedeutung vor. Die Wertschriftenkurse zeigten in den ersten Tagen des neuen Jahres eine leicht ansteigende Tendenz, wobei sich die Renditenbasis für erstklassige, festverzinsliche Werte um 4¾ bis 5 Prozent herum bewegte.

Der Zinsabbau bei den Kantonalbanken vollzieht sich sehr zögernd. Die basellandschaftliche Kantonalbank bleibt bei einem Obligationensatz von 5 Prozent; neben den 4prozentigen Einlagen auf Sparhefte nimmt sie solche zu 4½ Prozent auf sog. Guthabenbüchlein mit 3monatlicher Kündigungsfrist entgegen. Die solothurnische Kantonalbank hat den Sparkassazinssatz von 4½ auf 4¼ Prozent, die thurgauische denjenigen für Obligationen von 5 auf 4¾ Prozent reduziert. Der Revisionsverband der aargauischen Banken und Sparkassen gibt durch Inserat bekannt, daß seine Mitglieder ab Neujahr 1926 für die Hypotheken und Spargelder eine Reduktion um ¼ Prozent eintreten lassen, womit der Sparzinsfuß nunmehr 4¼ Prozent beträgt. Die schweizerische Volksbank vergütet teils 4¼, teils 4½ Prozent für Einlagen auf Depositenhefte. Ohne jede Aenderung bleiben die Zinssätze vorläufig, d. h. bis zur Ermittlung des Jahresergebnisses pro 1925 bei der st. gallischen Kantonalbank, die immer noch 4½ Prozent für Spargelder und 5 Prozent auf Obligationen vergütet.

Die Furcht, es könnten den gegenwärtigen, erleichterten Verhältnissen in kurzer Zeit wieder gespanntere folgen, scheint fortzubestehen und neben der Absicht, für die hochverzinslichen Passivgelder ein Aequivalent zu finden, bestimmend auf die zögernde Haltung im Abbau einzuwirken.

Unter diesen Umständen wird auch bei manchen Raiffeisenkassen ein wesentlicher Abbau, speziell eine Reduktion der bisher schon sehr mäßigen Schuldneransätze vorläufig verschoben werden müssen. Auch da ist ein Zuwarten bis der Abschluß über das vergangene Rechnungsjahr vorliegt, gerechtfertigt. Inzwischen dürfte sich auch die allgemeine Lage besser abklären.

Die Hebung der Milchleistung

in der schweizerischen Viehzucht ist eigentlich kein neues Postulat, dieser Wunsch besteht ganz besonders seit vermehrter Einführung der Milchwirtschaft, seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts. In neuerer Zeit ist die Aufgabe dringender geworden, wofür wir hier einige Gründe anführen.

Zunächst ist es die Konkurrenz anderer Viehzuchtgebiete, welche mit uns auf dem Weltmarkte konkurrieren. Da ist es besonders das Holländer Milchvieh, welches in der Milchleistung unserem Vieh überlegen ist und empfindliche Konkurrenz macht. Auch die amerikanischen Milchrassen können uns schaden, wenn sie auch weit entfernt sind (z. B. auf südamerikanischen Absatzgebieten). Die Spitzenleistungen dieser Konkurrenten sind denjenigen von unserem Schweizervieh überlegen. So z. B. stunden an der landwirtschaftlichen Ausstellung von Stuttgart im letzten Juni zwei Holländerkühe, die einte mit 53, die andere mit 50 Liter Tagesleistung; Schreiber dieser Zeilen hat diese selber gesehen und jedermann konnte die Melkkontrolle einsehen. Aber auch die Jahresleistungen wurden sehr gehoben; wenn es so über 7000 Liter geht, erscheint das unsern Züchtern als fabelhaft.

Ganz so allgemein ist ja die einseitige, fast sportliche Tendenz, Maximalerträge herauszubringen, noch nicht, aber sie gewinnt immer mehr an Boden. Da sind es gerade gewisse Züchterkreise, welche gut zahlen können, welche einseitig nach der höchsten Milchleistung tendieren bezw. fordern und nur diejenige Rasse einstellen, welche das leisten kann. Daneben aber mehren sich auch jene Milchwirtschaften, welche zwar weniger in sportlicher Weise die Milchwirtschaft betreiben, aber doch die Tendenz haben, nur die bestqualifizierten Milchrassen einzuführen. Sie sagen sich: Wenn wir durchaus nur auf einseitige Milchleistung züchten, bezw. auch nur von dieser Leistung Gebrauch machen können, so müssen wir diese Richtung auch besonders begünstigen. So z. B. kommt es ihnen weniger darauf an, ob die abgehenden Milchkühe noch etwas mehr oder weniger Fleisch liefern; auf Arbeitsleistung wird so wie so verzichtet. Wenn eine Kuh jahrelang sehr viel Milch geliefert hat, kommt es tatsächlich wenig darauf ab, ob sie am Schluß einen Zentner mehr oder weniger Fleisch liefere. Uebrigens sehen z. B. die milchreichen Holländerkühe noch recht fleischig aus und haben ein flottes Körpergewicht.

Ganz besonders aber drücken die schweizerischen Verhältnisse sehr stark auf erhöhte Milchleistung hin. So z. B. mehren sich immer mehr die Wirtschaften, wo man vom Vieh keine Arbeit mehr verlangt, also nur noch Milch. Wir haben gar viele Bauern, welche alles auf Milch einstellen, gegenteilige Vorstellungen haben keinen Wert. Schließlich bleibt nur noch ein wichtiges Argument übrig: „Wir wollen Milchrassen, welche eine genügend gute Milch in äußerst großem Quantum liefern und noch so robust und gesund sind, daß man sie züchten kann und sie unsere klimatischen Verhältnisse aushalten; die vermehrten Ansprüche auf gute Haltung und Fütterung wollen wir in Kauf nehmen!" — Das ist die Stimmung von so vielen Milchlieferanten und dagegen kommen gegnerische Stimmen nicht mehr auf. Schließlich sehen aber auch die meisten Viehzüchter ein, daß man wirklich die Milch-

leistung fördern müsse, man hat mit der Hochzucht dieser Richtung bereits begonnen, es geht hierin vorwärts. Zum ersten Mal war an einer großen schweizerischen Viehausstellung dies Jahr, in Bern, eine Milchleistungskonkurrenz und unsere Verbände haben seit längerer Zeit die Milchkontrolle eingeführt. Es werden bereits auch ganz hervorragende Milchleistungen erzielt. Viele Tiere erreichen Jahresleistungen von 4000 und 5000 Liter, Spitzentiere gehen gegen 6000 und 7000, Einzelleistungen gehen darüber.

Die Mittel, um eine hohe Milchleistung zu fördern, bestehen besonders in den folgenden:

Zunächst kommt die Kardinalfrage: Kann man mit den vorhandenen Landrassen, dem Fleck- und Braunvieh (als Höhenvieh) diesen Zweck erreichen, oder muß man eine andere Rasse, eine Niederungsrasse, z. B. die Holländer, einführen? — Unsere Viehzüchter und Kenner glauben, daß beide vorhandenen Rassen hiezu geeignet seien und daß man sie mit der Zucht und Zeit soweit forcieren könne, daß das Ziel erreichbar sei. In erster Linie züchten wir ja für den Inlandbedarf und da müssen wir Vieh haben, welches unser Klima aushält, wir können also in der Verfeinerung nicht zu weit gehen. Die bisherigen Erfolge lassen auch hoffen, daß wir mit einer zielbewußten Zucht mit beiden Landrassen dieses Ziel, soweit es überhaupt hier erreichbar ist, auch wirklich erreichen können. Es kann sich ja nicht darum handeln, bloß einige Spitzentiere zu züchten, sondern beide Rassen müssen in der Milchleistung gehoben werden. Man hatte die Meinung, daß besonders die Braunviehrasse sich noch als günstiger erweise, aber die neuern Resultate beweisen, daß die Flecken hierin nicht zurückstehen, was ja sehr gut ist. Kurz, man glaubt, beide Rassen auf eine vermehrte Milchleistung züchten zu können und sind daher die Bestrebungen auch in beiden Zuchtgebieten im Gange.

Als Hauptmittel, die Milchleistung zu heben, erachtet man die Leistungskontrolle. Mancher Bauer denkt: „Deshalb gibt die Kuh doch nicht mehr Milch, ob man kontrolliert oder nicht kontrolliert!" Tatsache ist aber, daß nur mit Hilfe der Kontrolle die bisherigen Resultate erzielt worden sind, weil sie allein anspornt, die andern geeigneten Mittel anzuwenden und weil nur sie imstande ist, die Auswahl der Zuchttiere zu leiten. Zuerst muß man wissen, welche Kühe, welche Familien und Blutlinien gute Milchnerinnen sind, erst dann kann man sie auswählen und begünstigen. Die Leistungskontrolle ist daher das erste und wichtigste Mittel, um die Milchlieferung zu heben, ohne das kommt man zu nichts; zugleich ist es auch ein Beweismittel, man muß beweisen können, daß Tiere wirklich so viel leisten, wie lange sie so viel geleistet haben, wie es sich mit der Milchqualität verhalte usf. Ohne Leistungskontrolle kann man das Ziel nicht erreichen, weshalb man dahin tendiert, dieses Mittel immer mehr ein- und durchzuführen, umsomehr, weil es die ausländischen Züchter weit mehr und in höchster Vollendung anwenden.

In zweiter Linie kommt dann die Selektion oder Auslese, bezw. die eigentliche Hochzucht auf Milchleistung. Wie will man diese betreiben, wenn man die Leistungsprüfung, bezw. Kontrolle nicht hat? Gestützt auf diese Kontrolle weiß man, welche Tiere sich durch hervorragende Milchleistung auszeichnen und mit diesen muß man weiter züchten, wobei allerdings dann auch die andern Eigenschaften in Betracht kommen. Die viel verbreitete Ansicht unter dem Volke, daß hoch punktierte Zuchttiere keine guten Milchnerinnen seien, bezw. daß unser Prämierungssystem zu diesem Zweck ein falsches sei, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet, im Gegenteil, viele Spitzentiere gehören zu den guten Milchnerinnen. Es kann dazu kommen, daß mit der Zeit eine kleine Revision in der Beurteilung kommen wird, der Hauptsache nach aber wird sich das bisherige Beurteilungssystem halten können. Vollendete Körperformen und maximale Milchleistung sind vereinbar. Ohne Zweifel kann die Steigerung der Milchleistung der Hauptsache nach nur durch die Zucht und zielbewußte Auslese gefördert werden, immerhin unter Begünstigung dieses Zuchtzieles.

Ein notwendiges Mittel ist dann die Fütterung und Haltung der Milchtiere. Das weiß jeder Milchbauer, daß das Tier nur zurückgeben kann, was man ihm vorher gegeben hat und daß nur die beste Pflege die Milchleistung fördern könne. Bei extensiver Haltung liefern die Tiere auf der Prärie nur so viel Milch als das Junge braucht d. h. im Jahr zirka 900 Liter. Bei geringerer Haltung und schlechter Weide liefern z. B. französische Rassen 2000 bis 2500 Liter. In der Schweiz will man als untere Leistung zirka 3000, als mittlere Leistung 3500, als bessere Leistung bei guter Haltung 4000 bis 5000 Liter Jahresleistung. — Unsere Milchbauern sind willens, die Tiere so zu füttern und zu pflegen, daß sie maximale Erträge liefern können, bemühend und schadenbringend ist es aber, wenn man diesen Aufwand macht und nur geringe Erträge erzielt. Die Rentabilität der Milchwirtschaft hängt wirklich namhaft von sehr leistungsfähigen Milchtieren ab; was nützt ein großer Aufwand an Futter und Pflege, wenn der Milchertrag nicht dem entsprechend ausfällt! Es ist daher begreiflich, daß unsere tüchtigen Milchbauern immer mehr auch eine große Milchleistung fordern und eine angemessene Fütterung und Haltung zu leisten bereit sind.

Als letzte Hauptforderung gilt eine verbesserte Melkmethode. Hierin sind wir in der Schweiz entschieden noch weit im Rückstande und es ist notwendig, daß überall Melkerkurse gegeben werden, bei denen besonders die modernen Melkverfahren gelehrt werden. Unsere Melker rühmen sich immer nur wie schnell sie melken können, sehr selten setzt einer die Ehre darein, daß er am meisten Milch hervorbringe. Bei den hohen Milchleistungen, welche von Amerika, vom Holländervieh bekannt werden, ist immer verstanden eine hervorragende Melkmethode. Diese besteht zunächst darin, daß die Tiere im Tag wenigstens drei- bis viermal, neumelkende Kühe noch mehr gemolken werden — denn fünfzig Liter Milch gibt es nicht in zwei Malen! Alsdann tendieren die modernen Melkverfahren das Euter zur höchsten Milchleistung zu reizen und auszubilden. Auf die Methode können wir hier nicht eingehen, kurz gesagt, handelt es sich um Hegellundsches und andere verbesserte Verfahren, wo durch Massage, Frottieren, Drücken u. d. g. Hilfsmittel die Milchleistung sehr begünstigt wird. Also mit der alten rohen Melkmethode, möglichst viel Kühe zu melken in der Stunde, wird man es nicht weit bringen, es müssen die neuern, verbesserten Melkmethoden her.

Auf die vielen andern Förderungsmittel der Milchleistung können wir nicht eingehen, wenn die Hauptsache erreicht wird, wird sich alles andere finden. H.

Erklärung.

In Nr. 6 des „Schweiz. Raiffeisenbote" vom 15. Juni 1925 ist ein Artikel betitelt „Kreditschädigungen" erschienen, in welchem der Verfasser der Veröffentlichung „Ein grundsätzlicher Entscheid des Regierungsrates" stark angegriffen wurde. Dieser Artikel ist s. Zt. im „St. Galler Stadtanzeiger" und in der „Volksstimme" publiziert worden.

Der Einsender des „Raiffeisenbote" gibt zu, in seinen Angriffen zu weit gegangen zu sein und erklärt hiemit, daß ihm jegliche beleidigende Absicht ferne gelegen hat. Er bedauert die ehrenrührigen Behauptungen, nimmt sie vorbehaltlos zurück und erteilt hiemit volle Satisfaktion. Für den Einsender: Die Redaktion.

Rückruf von Banknoten der schweizerischen Nationalbank.

Mit dem 31. Dezember 1925 haben folgende Banknoten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verloren:

1. Die Noten mit dem Datum 1. Februar 1907. Merkmal: Vorderseite rechts oben Rosette mit Schweizerkreuz.
2. Die 100er Note mit dem Tellenbild in der linken Vignette auf der Vorderseite und dem Jungfraumassiv auf der Rückseite.

Diese Noten werden nur noch von der schweiz. Nationalbank eingelöst und können derselben durch unsere Zentralkasse oder ihre Korrespondentenstellen zugeführt werden.

Nach dem 30. Juni 1945 verlieren sie jede Gültigkeit.

Verband Schweiz. Darlehenskassen
(System Raiffeisen.)

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das anvertraute Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Ein Milchrekord.

Der Zuchtverband für das Braunvieh (graubraunes Gebirgsvieh) in Graz teilt mit: Die elfjährige, in Steiermark gezogene Kuh „Bella", Herdbuchnummer 4134, der Gutsverwaltung Jauern in Spital a. S. des Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch gab im letzten Jahre 10,268 Kilogramm Milch mit 3,8 Prozent Fettgehalt, das sind 425 Kilogramm Butter. Es ist dies die höchste bis jetzt in Oesterreich festgestellte Leistung. Die Kuh gehört der Braunviehrasse an und gab in den zwei letzten Vorjahren 6567 und 7049 Kilogramm Milch, in drei Jahren 23,884 Kilogramm oder im dreijährigen Durchschnitt je 7961 Kilogramm.

Sektionsberichte.

Niederhelfenschwil. Generalversammlung. Statutengemäß versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse Sonntag, den 20. Dez. 1925, sehr zahlreich im Saale zum „Adler" in Niederhelfenschwil, zur Vornahme der Wahlen für die in Ausstand getretenen Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Kassiers. Alle Herren wurden ehrenvoll im Amte bestätigt. Es sind die Herren Präsident K. Eisenring, J. E. Jung, Schmied und K. Schönenberger z. Kreuz, alle im Dorf, als Vorstandsmitglieder, weiter die Herren Gemeinderat K. Egli in Lenggenwil und Verwaltungsrat J. Traber in Dietenwil als Mitglieder des Aufsichtsrates. Herr Gemeinderat Egli wurde wiederum zum Präsident dieses Rates und Herr Kantonsrat Scherrer zum Kassier der Kasse gewählt, wie es nicht anders zu erwarten war, hat er doch an dem so blühenden Gedeihen unseres Instituts den reichsten Anteil. In altbewährter Routine führte unser treubesorgte Vereinspräsident, Herr alt Bezirksrichter A. Lichtensteiger das Wahlgeschäft und die übrigen Verhandlungen. Alles wickelte sich in bester Ordnung und zu aller Zufriedenheit rasch und glatt ab.

Mit größtem Interesse lauschten die zahlreichen Zuhörer einem trefflichen Vortrage von Herrn Verbandssekretär Heuberger in St. Gallen über „Die Raiffeisenkassen einst und jetzt." Seine Ausführungen beleuchteten eingangs die Gründe, die ihn bewogen, an heutiger Versammlung zu den Raiffeisenmännern von Niederhelfenschwil zu sprechen. Nicht nur folgte er hiebei dem löblichen und begreiflichen Drange, die Idee Raiffeisens unter Gesinnungsgenossen frisch und wach zu erhalten, sondern er freut sich auch, bei dieser Gelegenheit gerade unserer Kasse die Beweise der Anerkennung und den Dank der Verbandsleitung zu entbieten für die rege Mitarbeit und große Teilnahme, welche unser Verein und seine jeweiligen Leiter je und je am Aufblühen und Wachsen der Raiffeisensache in der Schweiz gezeigt haben. Ist ja doch gerade unser vieljährige, verdiente Kassier, Herr Kantonsrat Scherrer seit Jahren ein treues und eifriges Mitglied der Verbandsbehörden.

Es würde zu weit führen, und wir halten es von dieser Stelle auch für überflüssig, auf die vom Vortragenden in so markigen Zügen vorgeführte Geschichte der Entstehung des Raiffeisensystems, wie auch auf seine Verpflanzung in die Schweiz durch den bekannten Pfarrer Traber in Bichelsee weiter einzutreten. Diese Tatsachen und geschichtlichen Ereignisse sollen jedem echten Raiffeisenmann bekannt sein. Und daß die Sache eine gute ist, dafür steht der Beweis hellleuchtend vor uns im starken schweiz. Verbande mit seinen 375 Zweigvereinen und Unterverbänden und mehr als 30,000 Mitgliedern. Auch hier sprechen Zahlen. Und wir meinen, die Tatsache, daß innert 25 Jahren aus der ersten Darlehenskasse in der Schweiz ein Verband heranreifte mit rund 85,000 Spareinlegern und nahezu 70 Mill. Spargeldern, ein Verband mit 3½ Mill. Reservefond, mit einem Jahresumsatz von 365 Mill., und dies als ein Verband von lauter sog. Volksbanken, diese Tatsache schließt eine reiche Segensquelle für Volk und Land in sich, sie ist ein Werk edelster christlicher Nächstenliebe. Heil dem Verbande und Dank seinen Pionieren und Leitern. Reichen Dank und Anerkennung aber auch unserm heutigen, verehrten Redner.

Notizen.

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1925. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe von allen angeschlossenen Kassen, mit sämtlichen Haupt- und Unterbelegen begleitet, bis spätestens 30. März, von den Kassen der Kantone Aargau und Graubünden (wegen der Zusammenstellung für die kant. Regierung) bis spätestens 15. März 1926 dem Verbandsbureau einzusenden ist.

Im Schuldnerbeleg sind die Wertschriften so zu bezeichnen, daß daraus die Titelgattung ersichtlich ist. Z. B. kann die Bezeichnung „Kanton Aargau" nicht genügen, sondern die Benennung soll lauten „5 % Kanton Aargau v. 1918".

Auf Wunsch besorgt der Verband das Einbinden der Jahresrechnungen und zwar jahrgangweise oder mehrere (5—10) zusammen.

Kleine Formulare „Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung" für Steuerdeklaration etc. dienlich, können von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden. Ebenso Formulare zur Erreichung der Vergünstigung als Bodenkreditanstalt im Sinne des eidgen. Stempelsteuergesetzes.

Aenderungen im Kassieramt oder Vorstandspräsidium sind dem Verbandsbureau stets sofort zur Kenntnis zu bringen, damit unliebsame Störungen in der Zustellung der Korrespondenz vermieden werden.

Rücksendung der Richtigbefundsanzeigen an den Verband. Wir bitten dringend, die Richtigbefundsanzeigen zu den Verbandskonti bis spätestens 30. Januar mit allen vorgesehenen Unterschriften versehen, an den Verband zu retournieren. Für beide Teile unangenehme Reklamationen werden dadurch vermieden.

Heimsparbüchsen. Wir verweisen auf das in der heutigen Nummer erschienene Inserat. Diese Sparkassetten werden speziell da empfohlen, wo keine besondern Jugendsparkassen bestehen. Gute Dienste leisten sie auch den in größerer Distanz vom Kassier wohnenden Sparern, in Bergdörfern mit Halbjahrschulen usw.

Die ersten Jahresrechnungen und Bilanzen pro 1925. Nachdem auf besondern Wunsch vorzeitige Zustellung des Verbandskonto-Auszuges erfolgte, sind eingegangen, die Rechnungen von: St. Gallenkappel (St. G.), Heiden (App.), Untereggen (St. G.), Schneisingen (Aargau), Winkeln (St. G.), Safenwil (Aargau), Morlon (Freiburg), St. Martin und Lens (Wallis), Hornussen (Aargau), Untersiggental (Aargau), Reitnau (Aargau), Sirnach (Thurgau), Oberwil (Baselland), Laupersdorf (Sol.).

Das Verbandsbureau.

Raiffeisenmänner, placiert Euere Gelder bei der örtlichen Darlehenskasse oder der Zentralkasse des Verbandes!

Nahtlose Hausparkassette

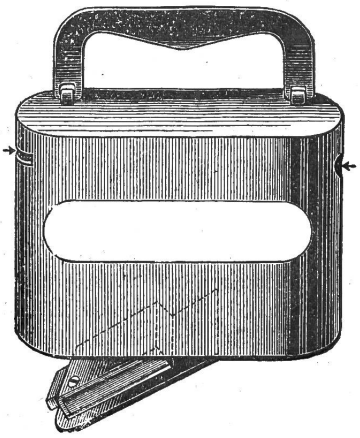

Die Kassette ist aus **einem Stück Stahlblech** von 2 mm Dicke nahtlos gezogen, oxydiert und verziert, oder aber blank, vernickelt. Türchen zum Herausnehmen der Spargelder unten. Auf der einen Seite „Schlitz mit automatischem Verschluß" zum Geldeinwurf. Auf der andern Seite ein rundes Loch zum Einstecken von Papiergeld. Sicherheitsschloß mit 3 Zuhaltungen und Flachschlüssel.

Die Einwurfsöffnungen sind mit absolut sicherem Verschluß versehen und kann deshalb ohne Oeffnen des Türchens kein Geld herausgenommen werden.

Maße: Länge: 95 mm; Breite: 50 mm; Höhe: 60 mm; Gewicht: 450 Gramm.

Diese Sparbüchsen können in Serien von wenigstens 10 Stück zu vorteilhaftem Preise bezogen werden von der

Materialabteilung des

Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Die Zentralkasse
des Verbandes schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

empfiehlt sich den angeschlossenen Kassen und Privaten für

Inkasso von Checks, Coupons und verfallener Obligationen
Entgegennahme von Zeichnungen auf alle inländischen Anleihen, Vergütungen im In- und Ausland - An- und Verkauf erstklassiger inländischer Wertpapiere - Aufbewahrung von Wertgegenständen in offenen oder verschlossenen Dépôts

Vermietung von Schrankfächern in der neuerstellten modernen Tresoranlage

Die Verwaltung

Entwicklung der Schweizerischen Raiffeisenkassen

von 1903—1925

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz Fr.	Anzahl der Spar-Einleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1740	6,037,707.73	1,765,817.39	2323	526,953.76	10,581.39
1904	38	2455	9,896,497.38	3,415,186.64	3878	1,368,260.—	10,053.24
1905	49	3292	13,697,274.50	5,297,844.40	5633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4905	15,678,817.—	6,922,303.—	8192	3,071,059.60	69,658.35
1907	74	5533	22,619,703.15	9,317,554.01	10412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6637	26,655,990.78	11,997,061.72	13483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7573	36,552,978.25	15,668,098.83	17816	7,260,667.56	187,539 56
1910	139	9402	46,137,886.36	19,941,819.39	22337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10021	52,408,041.40	22,827,873 34	24413	10,428,555.96	301,385.26
1912	159	10739	57,023,987.75	25,535,248.88	27214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11507	50,220,170.25	27,444,310.81	29549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12363	47,254,453.37	29,747,239.44	30901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13029	54,246,375.07	32,112,506.26	33627	15,298,354.54	661,519.97
1916	195	13867	83,981,027.56	37,909,412.47	37817	17,780,139.73	779,175.79
1917	208	14904	115,486,946.95	46,552,374.54	41739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16784	197,354,686.32	65,864,025.32	46247	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18976	263,829,599.09	85,354,323.65	55265	38,643,068 96	1,418,320.10
1920	271	21593	279,078,171.48	100,508,761.46	61725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24366	290,683,399.99	112,852,366.23	67185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26169	285,449,902.31	124,841,645.66	72721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27678	327,678 018.94	136,394,928.30	77030	62 800 062.60	3,079,157.05
1924	348	29607	365,857,384.65	148,836,413.63	82596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375						

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär